

Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Dassow für die Ortslage Rosenhagen an der "Straße des Friedens" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 23.02.2023	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung) Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.01.2023 den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 40 der Stadt Dassow für die Ortslage Rosenhagen an der "Straße des Friedens" im Verfahren gemäß § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil-A) und dem Text (Teil-B) gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 40 befindet sich in Rosenhagen und schließt folgende Grundstücke ein:

- straßenbegleitende Grundstücke an der „Straße des Friedens“ vom südlichen Ortseingang mit der Hausnummer 1 bis einschließlich Hausnummer 5 auf der westlichen Seite der Straße und mit der Hausnummer 13 bis Hausnummer 19 auf der östlichen Seite der „Straße des Friedens“.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 ist als Anlage beigelegt.

Für die Ortslage Rosenhagen besteht die städtebauliche Zielsetzung das Wohnen entlang der "Straße des Friedens" zu sichern und zu entwickeln, so dass die Stadt dies auch in ihrem Flächennutzungsplan entsprechend mit der Darstellung von Wohnbauflächen entlang der "Straße des Friedens" berücksichtigt hat.

Die vollständigen Entwurfsunterlagen Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Dassow für die Ortslage Rosenhagen an der "Straße des Friedens" und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom 21. Februar 2023 bis einschließlich 23. März 2023 im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, gemäß § 3 (2) BauGB während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o.g. Zeitraum unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/> des Amt Schönberger Land sowie unter

https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung des Bau- und Planungsportals einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Stadt Schönberg unterrichtet und um Äußerung bis **spätestens zum 23. März 2023** gebeten.

Die Stadt Schönberg ist in Ihrer Funktion als Grundzentrum durch das o. g. Bauleitplanverfahren nicht beeinträchtigt.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg hat zur Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Dassow für die Ortslage Rosenhagen an der "Straße des Friedens" keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

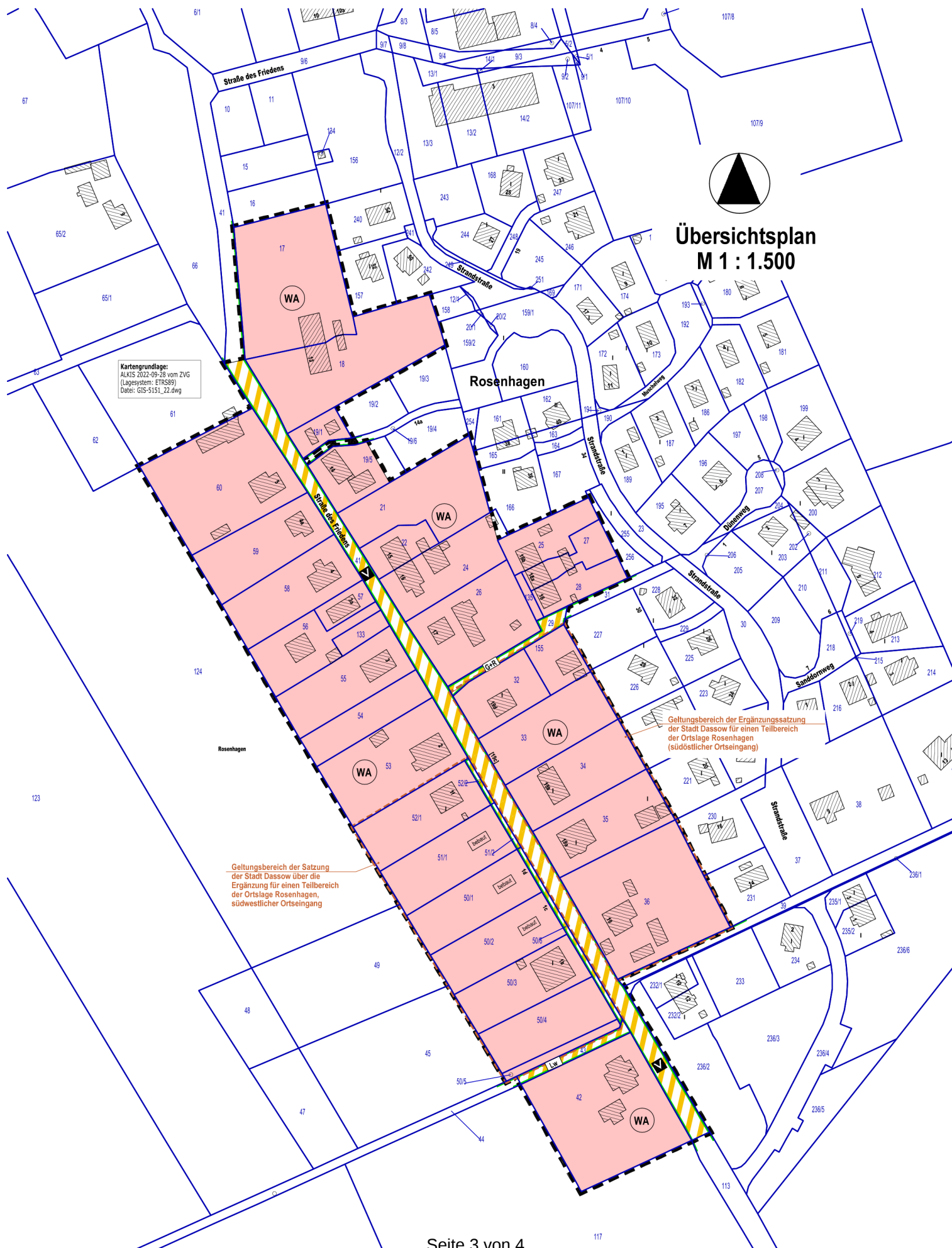
Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

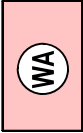
1	Anlage - Auszug B-Plan Nr. 40 "An der Straße des Friedens" im OT Rosenhagen (öffentlich)
---	--

**SATZUNG ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 40 DER STADT DASSOW
FÜR DIE ORTSLAGE ROSENHAGEN AN DER "STRAßE DES FRIEDENS"
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH 13 BauGB**

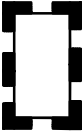


PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
VERKEHRSLÄCHEN		
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 6 BauGB
	Verkehrsberuhigter Bereich	
	Geh- und Radweg	
	Landwirtschaftlicher Weg	

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Dassow	§ 9 Abs. 7 BauGB
---	--	------------------

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer	
	vorhandene Haupt- und Nebengebäude	